

Kantonskanzlei von Appenzell A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Rehetobel, 25.2.2019

Interpellation gem. Art 73 GO des Kantonsrates
Haltung der Regierung betreffend Energiegewinnung aus Windkraft im Kantonsgebiet AR und angrenzenden Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Zusammenhang mit der Projektierung möglicher Windenergieanlagen im Kanton AI haben sich die Regierung bzw. der für das Thema zuständige Regierungsrat deutlich ablehnend zu diesem Projekt im Speziellen und zu möglichen ähnlichen Projekten im Kantonsgebiet AR und angrenzenden Gemeinden im Allgemeinen ablehnend geäußert.

Zum besseren Verständnis dieser nicht zwingend nachvollziehbaren Aussagen bitte ich namens der Fraktion der Parteiunabhängigen AR daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Überlegungen und Fakten gewichtet der Regierungsrat den Schutz des bestehenden Landschaftsbildes höher als die konkrete Möglichkeit zur Gewinnung erneuerbarer Energie mittels Windkraft?
2. Der Regierungsrat hat verlauten lassen, dass in einer 10-Jahres-Perspektive die Versorgung mit günstigem Strom sichergestellt sei. Aufgrund welcher Fakten wird diese Aussage gemacht?
3. Gewichtet der Regierungsrat den Faktor 'günstiger als mit Windkraft produzierter Strom' höher als die Art der Erzeugung und Herkunft des Stromes? Falls ja: warum? Falls nein: warum äussert er sich dahingehend?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erreichbarkeit des gesetzten Zieles zur Verwendung erneuerbarer Energie und was unternimmt er konkret zur Zielerreichung?

Besten Dank für die Beantwortung.

Andreas Zuberbühler
Kantonsrat PU
Fraktionspräsident PU

